

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 657

**Antrag
der SPD-Fraktion
betreffend Veränderungssperre N 112**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB sowie § 5 der HGO die Veränderungssperre Nr. N 112 im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juni 2019 durch einen Aufstellungsbeschluss nach Vorlage des Magistrats beschlossen einen Bebauungsplan aufzustellen, um für das Plangebiet ein stadträumliches Konzept zu erstellen, neue bauplanrechtliche Optionen zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor, sodass Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB gemäß § 34 und § 35 BauGB zu beurteilen sind. Dadurch könnten Bauvorhaben genehmigt werden, die dem zukünftigen Bebauungsplan widersprechen. Vorhandene Gebäude könnten durch Abriss oder Umbau einer anderen Nutzung zugeführt werden, die nicht im öffentlichen Interesse ist.

Zur Sicherung der oben genannten planerischen Ziele ist es deshalb ratsam, für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Nr. N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ eine Veränderungssperre zu beschließen.

Hattersheim, den 13. Oktober 2019

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer